

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention einen lokalen Teilhabeplan für die Stadt Cottbus aufzustellen. Damit im Zusammenhang ist zeitnah eine städtische Koordinierungsstelle einzurichten, die mit der Erarbeitung geschäftsbereichsübergreifend beauftragt wird.

Der Stadtverordnetenversammlung ist ein Entwurf bis zur Sitzung im Dezember 2013 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Begründung:**

Seit dem 26.3.2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) in Deutschland rechtskräftig. Dieses konkretisiert die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Damit einhergehend stehen Deutschland und damit auch die Stadt Cottbus in der Pflicht, die im Vertrag geregelten Rechte in die Praxis umzusetzen.

Kommunalpolitisch beweist die bisherige Praxis im Bereich der Behindertenpolitik, dass nach wie vor keine Überlegungen bezüglich eines Gesamtlösungskonzeptes im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention in Sicht sind, sondern nach wie vor Einzellösungen isoliert angegangen werden. Konkret heißt dieses, verschiedener Orts Bordsteine abzusenken oder Markierungen anzubringen, die als Modellprojekte umgesetzt werden. Weiterhin ist das Pilotprojekt des gemeinsamen Lernens und die Besonderheiten diesbezüglich in der Stadt Cottbus ein Baustein zum Thema Inklusion. Der Einsatz für verbesserte Lebensbedingungen, Gleichstellung und Chancengleichheit erfolgt offensichtlich nicht durchdacht, geplant und strategisch, wie es gefordert und auch zu empfehlen ist, sondern punktuell. Daher ist es dringend anzuraten, bei der Verwaltung der Stadt Cottbus eine Koordinierungsstelle einzurichten und einen Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – angepasst auf die Stadt Cottbus – zu erarbeiten.

Eine Orientierung am Aktionsplan der Bundesregierung, am Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg sowie am Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam ist anzuraten.

Vor dem Hintergrund, dass das gerade novellierte Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) die UN-Behindertenrechtskonvention zur Grundlage nimmt, ist eine zeitnahe Entwicklung eines lokalen Teilhabeplans zur Umsetzung dieser Konvention nunmehr unumgänglich.